

**WRRL / Natura 2000 Synergiemaßnahmen
Maßnahmenförderung**

**Aufklärungsversammlung
Flurbereinigungsverfahren
Oberrieden-Werra
07. September 2021**

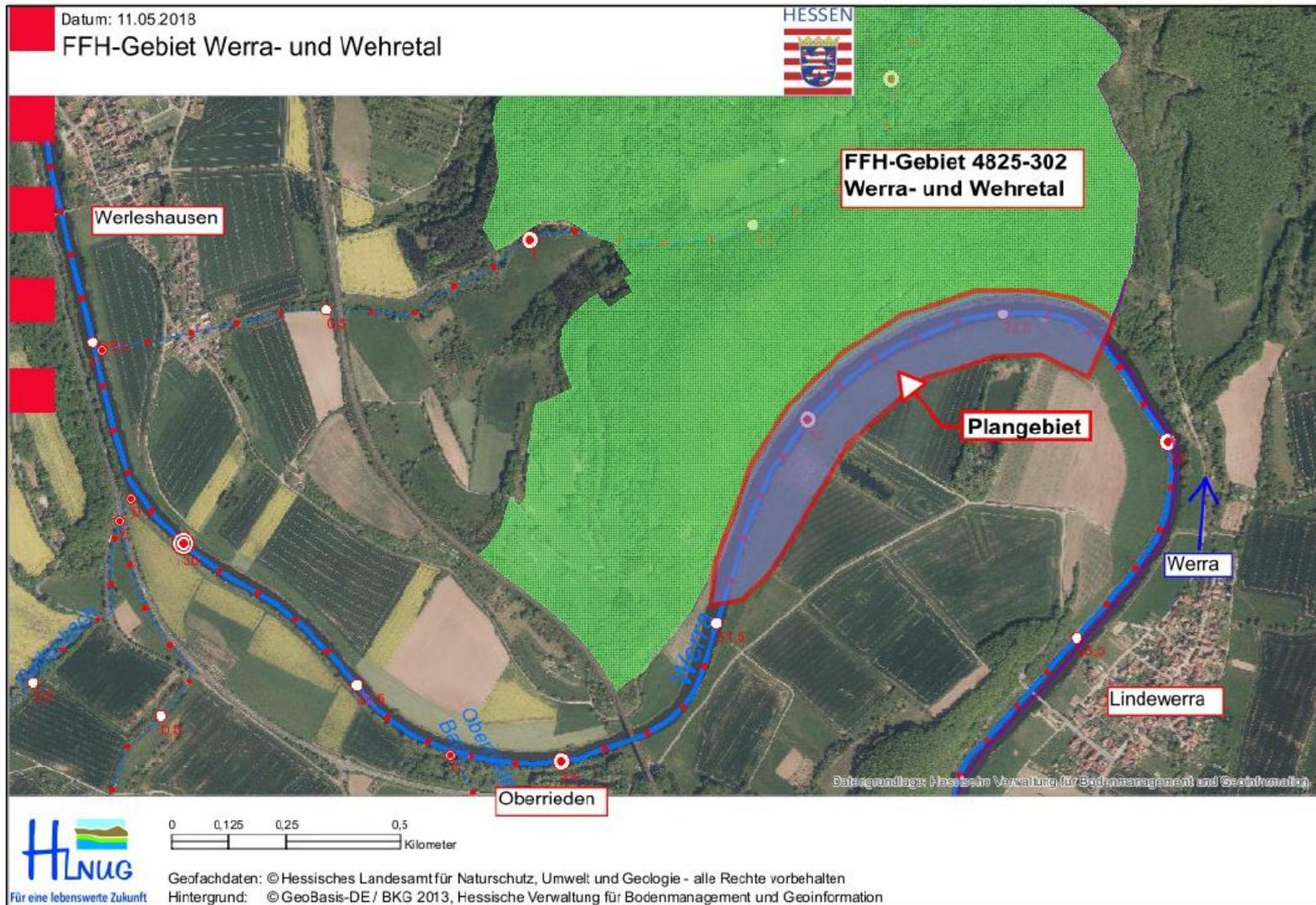
Julia Brossok

Regierungspräsidium Kassel

Inhalt

- 1. Lage am FFH-Gebiet Werra- und Wehretal**
- 2. Synergiemaßnahmen WRRL und Natura 2000**
- 3. Beispiele für bereits umgesetzte Maßnahmen**

Lage am FFH-Gebiet Werra- und Wehretal



Renaturierung als Synergiemaßnahme

Für die **FFH-Gebiete** legen die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Bewirtschaftungsplänen fest



Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt u. a. das Ziel eines guten ökologischen Zustand der Oberflächengewässer

Die Obere Naturschutzbehörde (ONB) ermittelt Erhaltungsmaßnahmen für jedes **FFH-Gebiet** in Bewirtschaftungsplänen, Erstellung im Auftrag der ONB (§ 5 und 15 HAGBNatSchG)



WRRL-Maßnahmenprogramm stellt die Maßnahmenvorschläge in Gewässerabschnitten dar, die durch die Obere Wasserbehörde ermittelt wurden

Hegeplan und FFH-Bewirtschaftungsplan dürfen sich nach **Fischereirecht** nicht widersprechen. Einvernehmen der ONB zum Hegeplan ist erforderlich.

Renaturierung als Synergiemaßnahme

Maßnahmen zur Erhaltung des günstigen Zustandes der Lebensräume und Arten in FFH-Gebieten sind Aufgabe des Landes und müssen zu **100% aus Landesmitteln** finanziert werden



Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustand der Oberflächengewässer werden aus dem Programm Naturnahe Gewässer gefördert beinhalten aber einen **Eigenanteil**

Als Synergiemaßnahme 100% Finanzierung



Fließgewässer-FFH-Gebiete beinhalten als Erhaltungsziele Fische und flutende Vegetation

WRRL-Maßnahmen dienen Fischen und flutender Vegetation



Bereits umgesetzte Maßnahme



Foto oben: Eder vor der Renaturierung

Fläche vor und nach der
Renaturierung (Fotos: Haaß, 2017, 2019)



Foto rechts: Eder nach der Renaturierung, gleicher Gewässerabschnitt

Bereits umgesetzte Maßnahme



Bereits umgesetzte Maßnahme

